

## **Wahlprüfsteine der Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen im Saarland**

Die Architektenkammer des Saarlandes (AKS) wurde im Jahre 1948 gegründet. Sie ist die älteste Architektenkammer in Deutschland und vertritt die Interessen von über 1200 Mitgliedern.

Vier Fachrichtungen sind in der Architektenkammer des Saarlandes vertreten: Neben den Architektinnen und Architekten gehören ihr auch die Innenarchitektinnen/ Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen/ Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen/ Stadtplaner an.

Grundlage für die Tätigkeit der Architektenkammer des Saarlandes ist das Saarländische Architekten- und Ingenieurkammergesetz (SAIG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Architektenkammer des Saarlandes bittet alle politischen Kräfte des Landes, die nachstehenden Wahlprüfsteine zu berücksichtigen und umzusetzen. Sie bietet den politisch Verantwortlichen ihre Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Umsetzung an.

Saarbrücken, im Dezember 2021

**Architektenkammer  
des Saarlandes**

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

# AKS

# A

**Architektenkammer  
des Saarlandes**

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Neumarkt 11  
66 117 Saarbrücken  
Tel: 06 81 - 95 44 10  
Fax: 06 81 - 95 44 111  
Mail: [info@aksaarland.de](mailto:info@aksaarland.de)

Wahlprüfsteine der  
Architektenkammer  
des Saarlandes  
zur Landtagswahl 2022

# A AKS

# AKS-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2022

## 01 **Zuständigkeit für das Planen und Bauen in einem eigenständigen Bauministerium konzentrieren**

Die Architektenkammer des Saarlandes fordert die Bündelung der Zuständigkeiten für Planen und Bauen in einem eigenen Bauministerium der zukünftigen Landesregierung. Nur eine Konzentration der Zuständigkeiten wird dem volkswirtschaftlich relevanten Planungs- und Bausektor und seiner zunehmenden Bedeutung zur Erreichung der Klimaschutzziele gerecht.

## 02 **Umstrukturierung der Bauverwaltungen**

Die Zusammenlegung der Unteren Bauaufsichtsbehörden und damit die Bündelung der Kompetenzen fördert die einheitliche Anwendung der Landesbauordnung (LBO). Deren Regelungen gelten für das ganze Saarland. Deshalb sollte es keine Rolle spielen, wo eine UBA angesiedelt ist. Wichtig ist, dass die UBAs ausreichend mit geeigneten Fachkräften besetzt sind. Genehmigungsverfahren sollten zügig und kompetent abgearbeitet werden können. Vor allem die Führungspositionen der Baubehörden müssen mit Fachleuten besetzt werden. Die Leitung ist einer/ einem Bediensteten zu übertragen, die/ der die Voraussetzungen zur Eintragung in die Architektenliste, in der Fachrichtung Architektur oder Stadtplanung, erfüllt und über Berufserfahrung verfügt.

Zudem sollten ausschließlich Baufachleute die baufachliche Prüfung öffentlich geförderter Bauvorhaben durchführen.

## 03 **Praxisorientiertes Architekturstudium**

Die Architektenkammer des Saarlandes fordert praxisnahe Studienpläne für das saarländische Architekturstudium (Bachelor- und Masterstudiengang). Dazu gehören auch die Pflichtfächer Baurecht, Baukonstruktion, Tragwerksplanung, Bauphysik und Baustoffkunde.

## 04 **Digitalisierung**

Digitale Planungsmethoden verbessern die Arbeits- und Kommunikationsabläufe in der Privatwirtschaft, während die Digitalisierung des öffentlichen Sektors noch erhebliche Defizite aufweist. Die Architektenkammer fordert, die Bauverwaltungen im Saarland sowohl technisch als auch durch Fortbildungen ihrer Mitarbeitenden für die Anforderungen des digitalen Planens, insbesondere der Umsetzung des digitalen Bauantrags, zu rüsten.

## 05 **Angemessenheit der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)**

Die HOAI basiert auf Kostenanalysen aus den Jahren 2011/2012. Eine rasche Anpassung der Tafelwerte ist daher überfällig, ebenso die Ankoppelung der statischen Honorartafeln an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Aufgrund der durch die Digitalisierung einhergehenden Änderungen im Planungsablauf und der zusätzlichen Aufgaben im Bereich Klimawandel/ Nachhaltigkeit müssen auch die Leistungsbilder der HOAI grundlegend überarbeitet werden.

## 06 **Architektenwettbewerbe und öffentliche Vergabe von Planungsleistungen**

Die Bauaufgaben des Landes haben Signalwirkung für unsere gebaute Umwelt. Architektenwettbewerbe bieten sich zur Sicherstellung hoher Planungsqualität an. Aus diesem Grund sollte festgeschrieben werden, dass bei Maßnahmen des Landes und bei Zubehörbauten Architektenwettbewerbe durchzuführen sind. Allen saarländischen Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen muss Gelegenheit gegeben werden, sich an diesen Wettbewerben zu beteiligen.

Dies gilt ebenfalls für die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen ohne Planungswettbewerb. Hier fordert die Architektenkammer, dass die Zugangskriterien so gestaltet werden, dass diese auch von kleineren Büros und Berufsanfängern erfüllbar sind. Zudem muss das Vergabeinstrument der Konzeptvergabe gestärkt werden.

## 07 **Klimawandel und Stadtplanung**

Zunehmende Extremwetterereignisse wie lange Hitzeperioden oder Starkregen stellen unsere Städte vor große Herausforderungen. Um diese zu meistern, muss die Klima-Resilienz der Städte unter Beteiligung der Architektenschaft gestärkt werden. Anstelle von Hitzeinseln in Asphalt- und Betonwüsten müssen wir die Entsiegelungen vorantreiben und klimatisch günstige Stadtstrukturen entwickeln, z. B. durch Stärkung des Stadtgrüns als Teil des öffentlichen Raums. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) sollen gestärkt werden, in denen Themen im Sinne von Nutzungsgemischten, sozialgerechten und kompakten Stadtquartieren gebündelt werden.

## 08 **Nachhaltigkeit und Bauen im Bestand**

Wir brauchen eine Bau- und Ressourcenwende zu einer konsequenten Kreislaufwirtschaft. Bei Auswahl, Herstellung,

Lieferwegen, Wiederverwendung und Entsorgung von Baumaterialien müssen wir ebenso wie bei der eingesetzten Technik vom aktuell überwiegend linearen Wirtschaften zu weitgehend geschlossenen Stoffkreisläufen und dem Erhalt der im Bestand gebundenen grauen Energie kommen. Mit einer neuen „Umbaukultur“ können wir durch eine Privilegierung des Bauens im Bestand Ressourcen schonen und bestehende Potenziale der Baukultur und Nachhaltigkeit aktivieren. Notwendig wird dabei eine „Umbauordnung“, da die Vorgaben der Landesbauordnung beim Bauen im Bestand nicht immer zwingend eingehalten werden können.

## 09 **Sanierung der Kita-, Schul- und Bildungsgebäude**

Die Architektenkammer fordert eine baufachliche Überprüfung aller Kita-, Schul- und Bildungsgebäude mit dem Ziel, diese auf den neuesten Stand zu bringen. Dies umfasst sowohl Sicherheits- als auch Hygienestandards sowie die Einbeziehung aktueller pädagogischer Konzepte.

## 10 **Stärkung des ländlichen Raums**

Das Leben im ländlichen Raum gewinnt, nicht allein durch die Corona-Krise, insbesondere für Familien immer mehr an Attraktivität. Der Zersiedelung durch Neubaugebiete muss dabei jedoch Einhalt geboten werden. Mit der Reaktivierung von Ortskernen, intelligenten Mobilitätskonzepten und dem Breitbandausbau lässt sich der ländliche Raum stärken. Förderlotsen sollten die Kommunen konsequent bei der Suche nach geeigneten Programmen unterstützen.

## 11 **Saarländische Baukultur**

Architektur und Baukultur müssen weiter Gegenstand der öffentlichen Diskussion sein. Die Baukultur im Saarland muss als fester Bestandteil in der Politik verankert sein. Eine lebendige Baukultur in Städten und Dörfern ist identitätsstiftend. Die Baukultur des Landes bildet gemeinsam mit dem Tourismus einen starken Wirtschaftsfaktor. Die Architektenkammer fordert die Schaffung mobiler Gestaltungsbeiräte, die Städte, Gemeinden und Bauherren bei ihren Bauvorhaben unterstützen.

## 12 **Versorgungswerke**

Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene aktiv dafür einsetzen, dass die berufsständischen Versorgungswerke der verkammerten freien Berufe auch künftig als eigenständige Alterssicherungssysteme erhalten bleiben.